

## Einsparvorschläge der KGSt bzgl. des Personal- und Organisationsamtes (Amt 11)

### **Gemeinsame Stellungnahme des Gesamt- und Stammpersonalrates und des Referates Zentrale Verwaltung zur Sitzung des HFPA am 10./11.02.2010**

---

In der Sitzung des HFPA am 20.01.2010 wurde der Personalrat um Stellungnahme zu den Einsparvorschlägen der KGSt gebeten und das Referat Zentrale Verwaltung beauftragt mit dem Personalrat zu verhandeln, mit dem Ziel einvernehmliche Einsparvorschläge zu erarbeiten.

Es wurde daraufhin am 09.02.2010 eine Sondersitzung des Gesamt- und Stammpersonalrates anberaumt und das Referat Zentrale Verwaltung, sowie das Personal- und Organisationsamt hierzu eingeladen.

Zu den einzelnen Einsparvorschlägen wird wie folgt Stellung genommen:

#### **11.10 / Vorschlag 27 / Abschaffung Zusatzprämien für Tarifbeschäftigte – 153.000 € ab 2011**

Mit Stadtratsbeschluss vom 26.03.2009 wurde den Ämtern die Möglichkeit eröffnet für max. 10% ihrer Beschäftigten aus ihren Amtsbudgets analog der beamtenrechtlichen Regelungen Leistungsprämien über das geringe Volumen der DVLoB hinaus zu gewähren.

Dies wurde auf einen Erprobungszeitraum von zwei Jahren (bis Ende 2010) beschlossen.

Für die Fortführung über das Jahr 2010 hinaus ist aufgrund der Beschlusslage eine erneute Behandlung im Stadtrat erforderlich. Diese ist für den Oktober 2010 vorgemerkt. Bis dahin können dann auch die erfolgten Vergaben ausgewertet und das tatsächliche Einsparvolumen benannt werden.

Da die „Einsparung“ bei Abschaffung sich in einem dann höheren **Personalkostenbudget-**Überschuss der Fachämter zeigen müsste, sind die Budgetierungsregeln hierbei zu beachten.

**Personalrat und Personalverwaltung empfehlen daher, die Entscheidung über die Abschaffung im IV. Quartal 2010 in Kenntnis genauerer Zahlen zu treffen.** Kurzfristige Einspareffekte gehen hierdurch nicht verloren, da auch die KGSt von einer Einsparung frühestens ab 2011 ausgeht.

#### **11.7 / Vorschlag 24 / Abschaffung der vorgezogenen Stufenvorrückung – 180.000 € ab 2012**

Die vorgezogene Stufenvorrückung ist im TVöD als „Kann-Regelung“ enthalten und in der Dienstvereinbarung (DVLoB) mit dem Personalrat festgelegt. Die Finanzierung erfolgt nicht über ein zentrales Budget, sondern über die **Personalkostenbudgets** der Ämter.

Der Personalrat weist auf einen engen Zusammenhang mit dem Vorschlag 11.10 (Zusatzprämien für Tarifbeschäftigte) hin. Auch vor dem Hintergrund der laufenden Tarifverhandlungen, welche seitens der Arbeitgeber die Forderung der Ausweitung der leistungsbezogenen Entgeltbestandteile zum Inhalt haben, **wird empfohlen** – über den nach KGSt **ab 2012 wirksamen** Einsparvorschlag – **im IV. Quartal 2010** in Kenntnis des Ergebnisses der Tarifvertragsverhandlungen **zu entscheiden.**

#### **11.4 / Vorschlag 21 / PE-Maßnahmen reduzieren – 15.000 € ab 2011**

Vor dem Hintergrund des Gesamtetats von ca. 62.000 € entspricht dies einer Kürzung um annähernd 25%.

Dies wird als sehr drastische Einsparung im Bereich der Führungsqualifikation, der Traineeprogramme und des Qualifizierungsgespräches gesehen.

Vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung und im Vergleich mit den anderen Einsparungsvorschlägen wird dieser Vorschlag als **umsetzbar** eingeschätzt.

#### **11.5 / Vorschlag 22 / interne Fortbildung reduzieren – 5.000 € ab 2011**

Vor dem Hintergrund des Gesamtetats von ca. 48.000 € entspricht dies einer Kürzung um mehr als 10 %.

Vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung und im Vergleich mit den anderen Einsparungsvorschlägen wird dieser Vorschlag als **umsetzbar** eingeschätzt.

#### **11.6 / Vorschlag 23 / Reduzierung der externen Stellenausschreibung – 35.000 € ab 2011**

Dieser Vorschlag wird als **umsetzbar** eingeschätzt, er beinhaltet den Kürzungsbeitrag in Höhe von 3 % aus dem Arbeitsprogramm des Amtes 11.

#### **11.13 / Vorschlag 30 / Einstellung des Betriebsfestes – 30.000 € jährlich**

Personalrat und Personalverwaltung halten das Betriebsfest für eine wichtige Einrichtung um den kollegialen Austausch über die Grenzen der Ämter und Einrichtungen der Stadtverwaltung hinweg zu fördern mit dem Ziel eine Identifikation mit dem eigenen Arbeitgeber zu erreichen.

Vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Sparmaßnahmen auf die Bürgerinnen und Bürger wird es als angemessen erachtet das Betriebsfest 2010 entfallen zu lassen und es ab dem Jahr 2011 in einem zweijährigen Turnus mit einem jeweils auf 25.000 € gekürzten Etat stattfinden zu lassen.

Dies ergibt einen errechneten **Einsparbeitrag von jährlich 17.500.- €**, somit eine Kürzung von ca. 58% des ursprünglichen Etats.

#### **11.14 / Vorschlag 31 / keine Förderung der Betriebsgemeinschaft – 40.000 € jährlich**

Derzeit erhalten die Ämter im Jahr einen Betrag von 23.-€ pro MA in Vollzeit für die Bezuschussung eines Amts- bzw. Betriebsausfluges oder der Weihnachtsfeier zur Verfügung gestellt.

Personalrat und Personalverwaltung halten dies für einen überaus wichtigen Beitrag zur Förderung des Betriebsklimas innerhalb der Ämter und zur Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Hier wird übereinstimmend vor dem Hintergrund der allgemeinen Haushaltslage nur ein **Einsparpotential von 5000.-€** gesehen, was einer Reduzierung des Betrages auf 20.-€ pro MA in Vollzeit entspricht.

#### **11.8 / Vorschlag 25 / keine Ausschüttung der unständigen Bezüge – 11.000 € ab 2011**

In der DVLoB ist die Aufstockung des Gesamtvolumens für die leistungsorientierte Bezahlung durch die unständigen Bezüge in Höhe von 11.000 € jährlich vereinbart worden.

**Der PR ist in diesem Punkt zu einer einvernehmlichen Änderung der DVLoB ab 2011 bereit, wenn im Gegenzug nur die vorgeschlagenen Einsparungen bei 11.13 und 11.14 erfolgen.**

**11.15 / Vorschlag 32 / Förderung ÖPNV und Fahrrad – 13.000 € 2011, dann 27.000 € jährlich**

Bei diesem Vorschlag ist zu differenzieren zwischen der Förderung des ÖPNV für die Fahrt zur Arbeit (was in den anderen Kommunen vielfältig ebenfalls durch die Gewährung eines sog. „Jobtickets“ gegeben ist) und der Entschädigung der Nutzung privateigener Fahrräder für dienstliche Zwecke.

Personalrat und Personalverwaltung sehen in der Gewährung des ÖPNV-Zuschusses (Aufwand 24.000 €; 222 Personen) eine übliche Sozialleistung, welche zudem die Parksituation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entschärft (eine Bezuschussung ist davon abhängig, dass kein städtischer Kfz-Abstellplatz in Anspruch genommen wird). Der Personalrat weist darauf hin, dass in früheren Verhandlungen mit dem Personalrat zur Finanzierung dieses Zuschusses die Einnahmen aus den kostenpflichtigen Mitarbeiter(innen)parkplätzen herangezogen wurden.

Bei dem zweiten Vorschlag wird – analog der Kfz-Entschädigung für dienstliche Zwecke – ein Pauschal-Betrag in Höhe von 25,56 € ab 20 Dienstfahrten im Jahr gewährt (für jede weitere Fahrt 0,77 € pauschal; jährlicher Höchstbetrag ist auf 86,92 € gedeckelt) für die Nutzung gewährt. Der Arbeitgeber erspart sich hierdurch die Anschaffung und den Unterhalt von Dienstfahrrädern und es wird durch die Nutzung der Privatfahrräder eine höhere Entschädigung für die Nutzung des privaten PKW für dienstliche Zwecke vermieden. Der Wegfall der Entschädigung (Volumen ca. 2800 € jährlich) für die dienstliche Nutzung der Privatfahrräder könnte daher perspektivisch höhere Folgekosten nach sich ziehen. Betroffen sind von dem Vorschlag die Budgets der Ämter.

**Diese Vorschläge sollten daher nicht umgesetzt werden.**

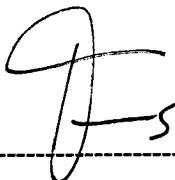
**Zusammenfassung:**

Aufgrund der Verhandlungen zwischen dem Personalrat und der Personalverwaltung konnte unter Ausklammerung der die Personalkostenbudgets der Ämter und die Budgetierungsregeln betreffenden Vorschläge ein **Einsparvolumen von durchschnittlich jährlich 88.500.-€ ab 2011** einvernehmlich erzielt werden.

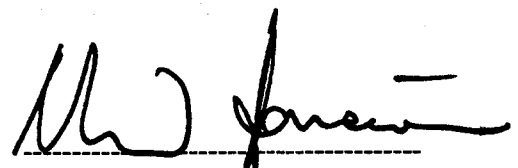
Im Einzelnen:

2010: 35.000 (ohne Betriebsfest)  
2011: 76.000 (mit Betriebsfest)  
2012: 101.000 (ohne Betriebsfest)

Erlangen, den 09.02.2010



Referat Zentrale Verwaltung



Personalrat